

Dein Führerschein. Klassen.

In unserer Fahrschule kannst Du folgende Klassen erlernen:

Klasse	Erläuterung	Alter	Schließt mit ein
A ^{unbeschränkt}	Krafträder mit unbeschränkter Leistung (auch mit Beiwagen)	ab 25 Jahre	A1 und M
A ^{beschränkt}	Krafträder mit beschränkter Leistung bis 25 kw, auch mit Beiwagen	ab 18 Jahre	A1 und M
A1	Leichtkraftrad 125 cm ³ bis 11 kW	ab 16 Jahre	M
M	Moped/Roller bis 50 cm ³ u. 45 km/h	ab 16 Jahre	
B	Auto bis 3,5 t	ab 18 Jahre	M
B ^{automatik}	Auto bis 3,5 t mit automatischer Kraftübertragung (Automatikgetriebe)	ab 18 Jahre	M

1. Klasse A

Kein Vorbesitz, (Einschluß: A1 und M), ab 25/18 Jahre

Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.

Die Fahrerlaubnis der Klasse A berechtigt bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Erteilung nur zum Führen von Krafträdern mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Leistung/Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg; dies gilt nicht, wenn der Bewerber bei der Erteilung der Fahrerlaubnis das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Keine Befristung der Besitzdauer

Klasse A1

Kein Vorbesitz, (Einschluß: M), ab 16 Jahre

Krafträder der Klasse A mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 ccm und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW (Leichtkrafträder) sowie einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von: 80 km/h für 16 - 17jährige und unbegrenzt ab 18 Jahre.

Keine Befristung der Besitzdauer

Klasse M

Kein Vorbesitz, (Einschluß: keine), ab 16 Jahre

Kleinkrafträder (Krafträder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 ccm) und Fahrräder mit Hilfsmotor (Krafträder mit einer durch

die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 ccm, die zusätzlich hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit die Merkmale von Fahrrädern aufweisen).

Keine Befristung der Besitzdauer

Klasse B

Kein Vorbesitz, (Einschluß: L und M), ab 18 Jahre

Kraftfahrzeuge (ausgenommen Krafträder) mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeugs, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3,5 t nicht übersteigt).

Keine Befristung der Besitzdauer

Klasse B automatik

Kein Vorbesitz, (Einschluß: L und M), ab 18 Jahre

Kraftfahrzeuge (ausgenommen Krafträder) mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeugs, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3,5 t nicht übersteigt) und automatischer Kraftübertragung

Keine Befristung der Besitzdauer